

## Key Action 2 – Strategische Partnerschaften

Strategische Partnerschaften sind mittel- bis längerfristige Projekte, die auf Innovationen oder Vernetzung im Bildungs- und Jugendbereich und nachhaltige Wirkungen auf die beteiligten Organisationen sowie auf systemischer Ebene abzielen. Sie sind in zwei Projekttypen unterschieden:

- Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen
- Strategische Partnerschaften zum Austausch guter Praxis

Neben Projekten nur im Jugendbereich sind auch Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsbereichen möglich.

Mögliche Projekte könnten z.B. sein: ein Peer Learning-Prozess zur Planung und dem Monitoring von Jugendhilfemaßnahmen auf kommunaler Ebene, die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung innovativer Methoden im Jugendbereich oder die Entwicklung von Lehrplänen in der Ausbildung von Jugendarbeiter/-innen. Einen Sonderfall der Strategischen Partnerschaften bilden transnationale Jugendinitiativen (siehe eigenes Fact Sheet).

### Dauer

Sechs Monate bis drei Jahre

### Partner

Mindestens zwei Partnerorganisationen aus zwei Programmländern.

Organisationen aus Partnerländern können dann an Strategischen Partnerschaften beteiligt sein, wenn ihre Teilnahme einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt beinhaltet.

### TeilnehmerInnen

Vertreter/-innen aller im Jugendbereich oder im Bildungsbereich tätigen Organisationen und Einrichtungen sowie von Organisationen und Einrichtungen, die bereichsübergreifende Aktivitäten durchführen (z.B. lokale und regionale Behörden, Handelskammern, Forschungseinrichtungen, ...)

Keine Beschränkung der Teilnehmerzahlen, keine oberen Altersgrenzen

### Antragstellung

Eine der am Projekt beteiligten Gruppen oder Organisationen stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner bei der Nationalagentur in seinem Land.

Weitere Infos oder Beratung



Unsere [Ansprechpartner/-innen](#) helfen Ihnen gerne weiter.

E-Mail:  
[leitaktion2@jfemail.de](mailto:leitaktion2@jfemail.de)

## Förderung

Kombination aus verschiedenen Pauschalen für:

- Projektmanagement und -umsetzung (monatliche Pauschale: koordinierende Organisation 500,- €; Partnerorganisationen 250,- €; maximal 2.750,- € / Monat)
- Transnationale Treffen der Projektpartner (Pauschale pro Person und Treffen, bei Entfernung zw. 100 und 1.999 km = 575,- €; ab 2.000 km = 760,- €)
- Geistige Produkte (Pauschale pro Tag , gestaffelt nach Ländern und Personalgruppen, zwischen 39,- und 294,- € pro Tag und Person) – nur bei Strategischen Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen
- Multiplikator/-innentreffen (Pauschale pro TN; 100,- € bei TN aus dem Inland; 200,- € bei TN aus dem Ausland; ges. max. 30.000,- € pro Projekt) – nur bei Strategischen Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen
- Transnationale Lern-/ Lehr- und Trainingsaktivitäten; im Jugendbereich nur Langzeitmobilität von Fachkräften von zwei bis zwölf Monaten, Mitarbeiter/-innen-Fortbildungen sowie Blended Mobility bei Jugendlichen (Kombination FK-Pauschale und Pauschale pro Person und Tag) – bei Strategischen Partnerschaften zum Austausch guter Praxis maximal 100 Personen pro Projekt
- Außergewöhnliche Kosten (75% Beitrag zu realen Kosten, max. 50.000 €)
- Besonderer Unterstützungsbedarf (100% der realen Kosten)

Ein Projekt kann, muss aber nicht alle Bestandteile enthalten.

Maximale Förderung 12.500,- € pro Monat.

## Förderfähige Länder

### *EU-Mitgliedsländer*

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

### *Länder außerhalb der EU*

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

### Ort/-e der Aktivitäten

Die Aktivitäten können in den beteiligten Ländern oder am Sitz einer Europäischen Institution stattfinden (anerkannt sind Brüssel, Frankfurt, Straßburg, Luxemburg und Den Haag).

Besondere Regeln gelten für Ausbildungs-, Unterrichts- oder Lernaktivitäten, die teilweise nicht in Partnerländern oder mit Beteiligung von Partnerländern stattfinden können.

### Antragsfristen 2017

<i>Antragsfristen</i>	<i>Projektbeginn zwischen</i>
2. Februar, 12:00 Uhr	01.06. und 30.09.
26. April, 12:00 Uhr	01.09. und 31.01.
4. Oktober, 12:00 Uhr	01.02. und 31.05.

Bitte beachten Sie, dass die Projekte spätestens am 31. August 2020 beendet sein müssen.